Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Eignerstrategie 2024 der Stadt Luzern für Viva Luzern AG, Luzern (Viva Luzern)

1 Einleitung

Mit Bericht und Antrag (B+A) 21 vom 23. Oktober 2013: «Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern» wurde die damalige Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen per 1. Januar 2015 verselbstständigt und in die Aktiengesellschaft Viva Luzern AG umgewandelt. Die Viva Luzern AG erbringt hauptsächlich Leistungen in der stationären Pflege und Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen.

Die Stadt Luzern ist Alleinaktionärin der Viva Luzern AG. Das Aktienkapital von 78 Mio. Franken ist im Verwaltungsvermögen bilanziert.

Die Viva Luzern AG ist ein privatrechtlich organisiertes und gemischtwirtschaftliches, gemeinnütziges öffentliches Unternehmen nach Art. 620 OR.

Folgende Grundlagen bestimmen insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der Viva Luzern AG:
- Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR; SR 220); Art. 620 ff.
- Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 (AS 2009 3517 ff.)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) und die dazugehörigen Verordnungen
- Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV; SR 832.112.31)
- Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung vom 3. Juli 2002 (VKL; SR 832.104)
- Betreuungs- und Pflegegesetz vom 13. September 2010 (BPG; SRL Nr. 867)
- Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz vom 30. November 2010 (BPV; SRL Nr. 867a)
- Pflegeheimliste für den Kanton Luzern, Beschluss des Regierungsrates vom 21. November 2017
- Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern vom 13. September 2005 (GesG; SRL Nr. 800)
- Übergeordnete normative und politische Vorgaben gemäss B+A 33/2023 (nachfolgend in Abschnitt 3 wiedergegeben)
- Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen vom 27. Oktober 2011 (sRSL 4.2.1.1.1)
- Statuten der Viva Luzern AG vom 19. Dezember 2014

2 Allgemeine Bestimmungen

Die Eignerstrategie wird vom Stadtrat gestützt auf Art. 10 lit. d Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3) erlassen. Sie basiert auf den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben, die jährlich vom Grossen Stadtrat beschlossen werden. Im Rahmen der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sowie der

Eignerstrategie werden Absicht und Eignerziele festgelegt, die die Stadt Luzern mit ihrer Beteiligung am Unternehmen verfolgt. Die Vorgaben und Eignerziele dienen dem Unternehmen als Leitplanken, innerhalb deren die unternehmerische Entwicklung möglich ist.
Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird bei Bedarf angepasst. Sie gilt für das gesamte Unternehmen Viva Luzern AG.

3 Übergeordnete normative und politische Vorgaben (B+A 33/2023)

Unternehmerische und organisatorische Vorgaben

1. Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl sowie an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. Bei den Angeboten arbeitet Viva Luzern AG proaktiv mit anderen Stakeholdern in der Versorgungskette mit Hausärztinnen/Hausärzten, Spitex, Spital und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung. Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.
2. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.

Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben

3. Die Viva Luzern AG ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse werden – nach Ausschüttung einer Dividende (im Sinn einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der steuerlichen Vorgaben) – in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und Innovation reinvestiert.
4. Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten.
5. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt.

Ökologische Vorgaben

6. Die Viva Luzern AG erbringt ihre Leistungen ressourcenschonend und umweltverträglich und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik.
7. Die Viva Luzern AG zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.

Soziale Vorgaben

8. Die Viva Luzern AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht

9. Die Viva Luzern AG veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.
10. Die Viva Luzern AG erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

4 Stadträtliche Konkretisierung der Ziele

4.1 Vorgaben zur Führung

- Der Stadtrat erwartet, dass die Viva Luzern AG als privatrechtlich ausgestaltetes Unternehmen (Art. 620 OR) nach wirtschaftlichen, unternehmerischen und nachhaltigen Zielen geführt wird und die Richtlinien über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern beachtet wird.
- Der Stadtrat erwartet, dass im Verwaltungsrat der Viva Luzern AG beide Geschlechter mindestens zu 30 Prozent vertreten sind. Kann die Vorgabe nicht eingehalten werden, ist sie zu begründen. In der

Geschäftsleitung soll eine Vertretung beider Geschlechter mindestens zu 30 Prozent ebenfalls angestrebt werden.
- Der Stadtrat erwartet, dass die Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung massvoll, aber dennoch marktkonform sind.
- Die Stadt Luzern ist mit einer Person im Verwaltungsrat der Viva Luzern AG vertreten.
- Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung bei Ersatzwahlen fachlich und persönlich geeignete Personen vor.

4.2 Vorgaben zur Aufsicht und Transparenz

- Die Viva Luzern AG wird nach Einführung eines neuen ERP-Systems einen Rechnungslegungsstandard einführen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, beispielsweise Swiss GAAP FER.
- Jährlich findet mindestens ein Treffen zwischen einer stadträtlichen Delegation und einer Vertretung der Viva Luzern AG statt (Eignergespräche). Die stadträtliche Delegation setzt sich aus der Finanzdirektorin oder dem Finanzdirektor und dem Vorsteher oder der Vorsteherin der Fachdirektion Sozial- und Sicherheitsdirektion zusammen. Sie wird dabei von den für das Beteiligungsmanagement zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden unterstützt. Bei strategischen Themen ist der Beizug von Fachpersonen aus der Fachdirektion möglich.
- An diesen Treffen informiert die Delegation der Viva Luzern AG die stadträtliche Delegation über den Strategieprozess, über den Geschäftsverlauf, die strategischen und die finanziellen Risiken sowie über die Erreichung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben und der Eignerziele.
- Der Stadtrat erwartet, dass der Verwaltungsrat ausserordentliche Situationen, die das öffentliche Interesse betreffen, der Eignerin unverzüglich zur Kenntnis bringt.

4.3 Leistungsziele

- Das Kerngeschäft der Viva Luzern AG ist die bedarfsgerechte und menschenwürdige Pflege und Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen. Das Hauptangebot liegt in der stationären Grundversorgung der Langzeitpflege.
- Weitere Marktsegmente werden gehalten bzw. bei Bedarf ausgebaut; wie z. B. Entlastungsangebote für Angehörige, temporäre Angebote für Übergangssituationen, Spezialangebote sowie intermediäre Wohnangebote.
- Das Unternehmen bleibt die grösste Leistungsanbieterin im Bereich stationäre Pflege und Betreuung in der Zentralschweiz.

4.4 Kundschaftsorientierte Ziele

- Bei der Leistungserbringung achtet die Viva Luzern AG in allen Tätigkeitsbereichen auf die Bedürfnisse der Kundschaft. Sie erbringt ihre Leistungen in hoher Qualität und zu konkurrenzfähigen Konditionen.
- Das Unternehmen bietet einen attraktiven Lebensraum für Menschen mit einem Pflege- und/oder Betreuungsbedarf und vermittelt eine hohe Wertschätzung des Alters.
- Das Hotel- und Wohnangebot wird auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner abgestimmt.
- Das Unternehmen ist in den Quartieren der Stadt Luzern verankert.

4.5 Finanzielle Ziele

- Das Unternehmen finanziert sich durch seine Leistungen selbst. Finanzierungsquellen sind die Dienstleistungs- und Tariferlöse für Pflegeleistungen, für Hotellerie und Betreuung sowie Mieterträge aus intermediären Wohnangeboten. Weitere Finanzierungsquellen sind Erlöse aus marktorientierten Dienstleistungen sowie Spenden und Legate.
- Das Unternehmen erwirtschaftet den finanziellen Handlungsspielraum für Innovation und Entwicklung.
- Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden Jahren abgebaut.
- Die Substanz des Vermögens und das Kapital bleiben langfristig erhalten. Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 45 Prozent.
- Die EBITDA-Marge soll langfristig jährlich mindestens 11 Prozent betragen. Der Verschuldungsfaktor[1] soll langfristig den Faktor 6 nicht überschreiten.
- Das Unternehmen zahlt eine minimale Dividende aus, sofern es das Unternehmensergebnis erlaubt. Die Dividende beträgt maximal die Hälfte des für das entsprechende Jahr von der Eidgenössischen Steuerverwaltung festgesetzten Minimalzinssatzes für Betriebskredite von beteiligten Personen bezogen auf die Höhe des Aktienkapitals (2023: 1,875 Prozent).
- Das Unternehmen hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt neben der Sicherung und Weiterentwicklung seines Leistungsangebots sowie der Erwirtschaftung einer minimalen Dividende keine Gewinnabsichten.
- Der Verwaltungsrat der Viva Luzern AG verpflichtet sich, zu folgenden in seiner Befugnis stehenden Beschlüssen vorgängig die schriftliche Zustimmung der Eignerin einzuholen:
  - Beschluss über Investitionen in Sach- und Finanzanlagen von über 25 Mio. Franken pro Einzelfall.

4.6 Ökologische Ziele

- Die Viva Luzern AG orientiert sich in allen Geschäftsfeldern an den Zielsetzungen der städtischen Klima- und Energiestrategie und strebt bis 2040 eine Dekarbonisierung an.
- Bei den eigenen Liegenschaften sollen die ökologischen Grundsätze des Labels «Grünstadt Schweiz» und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität berücksichtigt werden.
- Beschaffungen und Mobilitätsmanagement sollen klimafreundlich sein.
- Die Beiträge der Viva Luzern AG zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie werden in einem Monitoring aufgezeigt. Eine erstmalige Berichterstattung wird im Jahr 2024 erwartet.

4.7 Personalorientierte Ziele

- Das Unternehmen ist eine sozial verantwortungsbewusste Arbeitgeberin und bietet attraktive Arbeitsplätze, die die Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung fördern und für sie gesund sind.
- Der Erhalt und die Förderung von bestehenden Mitarbeitenden sowie die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden, insbesondere von Quer- und Wiedereinsteigenden, stehen als Massnahmen gegen den Fachkräftemangel im Fokus.
- Das Unternehmen versteht sich als eine engagierte, attraktive Ausbildungsstätte für ihre Leistungsbereiche. Die Lohnpolitik orientiert sich am Arbeitsmarkt. Es werden branchenübliche und leistungsorientierte Löhne bezahlt.
- Das Unternehmen legt seine Personalpolitik selbstständig fest und vereinbart die Mitwirkungsrechte der Angestellten sowie die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.
- Das Unternehmen schliesst dafür einen Gesamtarbeitsvertrag mit den Sozialpartnern ab.
- Die Mitwirkungsrechte der Angestellten der Viva Luzern AG sind in zweckmässigen Vereinbarungen mit den Sozialpartnern festgehalten. Die Möglichkeiten zu verstärkter Mitwirkung auf operativer Ebene werden zusammen mit den Personalkommissionen und Sozialpartnern geprüft und weiterentwickelt.

[1] Berechnung Verschuldungsfaktor: verzinsliches Fremdkapital abzüglich liquider Mittel im Verhältnis zum EBITDA.

- Jedes Jahr treffen sich Delegationen von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Personalkommissionen, Personalverbänden und Gewerkschaften mindestens einmal, um allgemeine Informationen zum Unternehmen auszutauschen und spezifische Themen zu besprechen.
- Die Viva Luzern AG ist für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden bei der städtischen Pensionskasse angeschlossen. Vorbehalten bleibt eine abweichende Regelung bei Kooperationen und Beteiligungen, nach Rücksprache mit dem Stadtrat.

4.8 Kooperation und Beteiligungen

- Das Unternehmen kann fallweise Partnerschaften oder Kooperationen eingehen (z. B. ambulante Pflege, Wohnangebote). In diesem Rahmen sind mittelfristig auch gegenseitige Beteiligungen an Unternehmen und eine Öffnung des Aktionariats möglich (Zuständigkeit gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 11 Gemeindeordnung der Stadt Luzern).
- Das Unternehmen prüft Akquisitionen, wenn es dadurch seine Position im Kerngeschäft stärken kann.

4.9 Veräusserung von Kapitalanteilen

- Eine Veräusserung von Kapitalanteilen an der Viva Luzern AG durch die Stadt Luzern ist derzeit nicht vorgesehen.

5 Schlussbestimmungen

- Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Stadtrat mit Stadtratsbeschluss 103 vom 21. Februar 2024 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2015.
- Klärungen zu Fragen der Interpretation der Eignerstrategie trifft die Finanzdirektion in Absprache mit der Sozial- und Sicherheitsdirektion.
- Sind dem Verwaltungsrat der Viva Luzern AG Elemente der Eignerstategie unklar oder kann er eine Absicht der Stadt Luzern für die Viva Luzern AG nicht umsetzen, informiert er die Finanzdirektorin oder den Finanzdirektor.
- Aus Gründen der Transparenz gegenüber dem Grossen Stadtrat, der städtischen Bevölkerung und den Organen der Viva Luzern AG wird die Eignerstrategie in geeigneter Form veröffentlicht.